

- **Rekommunalisierung der Abwasserentsorgung in Form einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts**
-
-
- **Ausgangslage**
-
- **Die Verbandsgemeinde Bad Breisig, eine Kommune mit ca. 13.403 (31.12.2016) Einwohnern und 4 Gebietskörperschaften, direkt am Rhein gelegen, hat 2 kleine Kläranlagen betrieben und war darüber hinaus über die Kläranlage Untere Ahr entsorgt. Die Kanalisation einschließlich der Entlastungsanlagen wurde von der Verbandsgemeinde betrieben. Als Betriebsführer war ein privates Unternehmen über 10 Jahre tätig.**
-
- **Die Verbandsgemeinde Brohltal, eine Kommune mit ca. 18.409 Einwohnern (31.12.2016) und 17 Gebietskörperschaften (Gemeinden),**
-
- **weiter tätig für einen Abwasserzweckverband mit 11.000 Einwohnern,**
- **hat auch für größere Betriebe der Getränkeindustrie, 4 Kläranlagen, das Leitungsnetz sowie alle damit verbundenen Anlagen betrieben.**

Motivation

Nachdem die erstmalige Herstellung der Abwasseranlagen bis auf wenige Außenbereichsobjekte abgeschlossen war, konnte bei der Verbandsgemeinde Brohltal festgestellt werden, dass die **Auslastung** des Personals langfristig nicht sichergestellt werden kann.

Insofern wurde, nachdem die Verbandsgemeinde Bad Breisig die Betriebsführung mit dem privaten Unternehmen nicht mehr verlängert hat, aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderung in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Änderung des Zweckverbandsgesetzes eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet.

Maßgeblich für diese Entscheidung in der politischen Landschaft war die Feststellung, dass die Entgeltssysteme in den jeweiligen Verbandsgemeinden unverändert bestehen bleiben konnten. **Die politischen Gremien haben besonderen Wert darauf gelegt, dass sie über ihre Anlagen, und mit dem Betrieb verbundenen Belastungen für den Bürger weiterhin selbst entscheiden können. Es war ihr ausdrücklicher Wunsch, dass nicht das neue Gebilde auch die Entgeltshoheit bekommt, um dann einheitliche Entgeltssätze in den entsorgten Gebietskörperschaften festsetzen zu können.**

Nachdem dies den Kommunalpolitikern vermittelt werden konnte, waren die entsprechenden Beschlüsse durch die politischen Gremien schnell gefasst um zu einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechtes zu kommen.

- Die beiden Verbandsgemeinden haben der Anstalt, die ihren Eigenbetrieben gemäß § 57 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 18 a Wasserhaushaltsgesetz obliegende Aufgabe der Durchführung der öffentlichen Abwasserbeseitigung gemäß § 86 a Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz übertragen.
- Die **Aufgabe** der Abwasserbeseitigung selbst, das hierzu notwendigen **Anlagevermögen sowie die Entgeltshoheit verbleibt bei den Verbandsgemeinden.**
- Die Anstalt hat demnach die **Durchführung** der Abwasserbeseitigung als eigene Aufgabe sicherzustellen. Zu der Durchführung der Abwasserbeseitigung gehört insbesondere, dass auch dem Gebiet der Verbandsgemeinden anfallende Abwasser zu beseitigen und die notwendigen Anlagen zu betreiben.
-
- Als Organe der Anstalt wurden der Vorstand (Vorsitzender und Stellvertreter) und der Verwaltungsrat (Bad Breisig 4, Brohltal 5 Mitglieder, aufgrund der Einwohnerzahlen) gebildet.

- **Erfahrungen seit 01.01.2009**
-
- Die Vereinbarung über die gemeinsame AÖR wurde von den Bürgermeistern
- am 04. August 2008 unterzeichnet.
- Bis zum Beginn der Tätigkeit der AÖR am 01.01.2009 war es besonders wichtig,
- die **Datenübernahme**, insbesondere für die laufenden Entgelte, die Anlagebuchhaltung und so weiter, zu organisieren. Die Datenübernahme konnte relativ problemlos erfolgen, so dass bereits Anfang 2009 die Entgeltsbescheide erlassen werden konnten.
-
- Als besonders wichtig herausgestellt hat sich die **Bestandsaufnahme**
- sowohl im kaufmännischen,
technischen und
- betrieblichen Bereich.
- Hierbei wurden Fehlentwicklungen, ein aufgestauter Unterhaltungsaufwand, Mängel im Betriebsablauf und so weiter, im Bereich des übernommenen Betriebes festgestellt.

- Über diese Feststellungen wurde die Kommunalpolitik sofort informiert, da die notwendigen Veränderungen zu Kosten und Aufwendungen und folglich zu Belastungen für die Grundstückseigentümer führen. Deshalb möchte ich als besonders wichtig herausstellen, dass bei einem Übergang der Aufgaben der Status Quo zum Übergabezeitpunkt festgestellt und dokumentiert wird.
-
- **Die Frage der Beschäftigung von eigenem Personal war ebenfalls ein wesentlicher Punkt in der Diskussion.**
-
- Es wurden schließlich Personalgestellungsverträge vorgesehen. Die bisher in der Abwasserbeseitigung tätigen Mitarbeiter der beiden Gebietskörperschaften wurden der AÖR über Personalgestellungsverträge zur Verfügung gestellt.
-
- Daher ist im Wirtschaftsplan kein Stellenplan als Anlage vorgesehen. Die unterschiedliche Eingruppierung bei gleicher Tätigkeit hat zwischenzeitlich durchaus zu Reibungsverlusten geführt. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass auch die Möglichkeit bestanden hätte, die Mitarbeiter in die AÖR komplett zu übernehmen, da die Dienstherrenfähigkeit der AÖR gegeben ist. Dies war jedoch politisch nicht gewollt, aber auch die Mitarbeiter konnten hiervon nicht überzeugt werden, heute würden die Mitarbeiter dies anders sehen, auch aus Gründen des Tarifrechtes (TVV oder TVöD)

- Aufgrund der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 4 Betrieben ist es besonders wichtig gewesen, ab 01.01.2009 im Rahmen einer **Lohnstundenstatistik** detailliert nachzuweisen, wo waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, um die Personalkosten verursachungsgerecht aufzuteilen.
-
- Dies wurde Edv-technisch gelöst und hat zwischenzeitlich gezeigt, wo die Aufgabenschwerpunkte der Mitarbeiter in den einzelnen Jahren waren, so z.B. nach Einführung des wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser in Bad Breisig, oder besonderen Reparaturarbeiten durch das Betriebspersonal usw. Für die Verbandsgemeinde Brohltal, die die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die AöR mit eingebracht hat, hat dies zu einer deutlichen Entlastung des Personaletats geführt.
-

- Diskutiert wurde im Vorfeld auch die Präsenz vor Ort, das heißt an den ursprünglich vorhandenen 2 Verwaltungssitzen sollte der neue Abwasserbetrieb präsent sein. Zwischenzeitlich kann jedoch gesagt werden, dass dies **nicht** erforderlich ist, soweit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebsführung sicherstellen können, dass die Grundstückseigentümer, Kommunalpolitiker, Bauherren und Architekten schnell und umfassend beraten und bedient werden.
- Hierfür ist es notwendig, Termine vor Ort durchzuführen, um den Betroffenen die erwarteten Hilfestellungen zu geben. Nach der Entgeltserhebung hat sich weiter gezeigt, dass unter Nutzung der heutigen Edv-technischen Möglichkeiten die Grundstückseigentümer schnell und ausreichend bedient werden können. Auch aus ökonomischen Gründen ist eine weitere Anlaufstelle neben dem Rathaus im Brohltal derzeit nicht erforderlich.

- Es wurde die Frage erörtert, ob die **Rufbereitschaft** im Betriebsbereich zusammengefasst werden kann.
- Aufgrund der Größe des Entsorgungsgebietes hat es sich jedoch gezeigt, dass in beiden Kommunen jeweils eine Rufbereitschaft erforderlich ist, da Gewitterfronten bzw. Starkregenereignisse oftmals die Störung der Anlage teilweise gleichzeitig mit verursachen.
- Bei einer Entfernung von rund 35 Kilometer zwischen den einzelnen Anlagen ist es aus Sicherheitsgründen notwendig, 2 Bereitschaftsdienste einzusetzen.

- Die Überprüfung der Grundstücksdatenbank, die von der bisherigen Betriebsführung verwaltet wurde, hat gezeigt, dass der Betrieb mit kaufmännischen Mitarbeitern, die insbesondere nicht im Beitragsrecht, aufgrund der sich ständig entwickelnden Rechtsprechung, Satzungsbestimmungen und ähnliches fortgebildet sind, nicht so sicherstellen lässt, wie dies bei einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform mit entsprechend ausgebildetem Verwaltungspersonal möglich ist.
- Hier wurden teilweise zwingende Veränderungen in der beitragsrechtlichen Bewertung von Grundstücken nicht durchgeführt, was zu nicht unerheblichen Einnahmeverlusten geführt hat.

- Sicherlich sind im ersten Jahr der Tätigkeit der AöR Kosten entstanden, die mit der Neuorganisation zusammenhängen, jedoch hat sich später gezeigt, dass die interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich ist und dass die politischen Gremien derzeit darüber nachdenken, ob sie nicht der AöR entsprechend der Öffnungsklausel im § 2 Abs. 2 der Satzung **weitere Aufgaben übertragen**, z.B. Gewässerunterhaltung, Bauhöfe usw.
-
- Insofern darf ich bemerken, dass sich die Rekomunalisierung der Abwasserentsorgung und die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts aufgrund der Gesetzeslage in Rheinland-Pfalz bewährt hat und zu einer erheblichen finanziellen Entlastung der Grundstückseigentümer geführt hat, ohne dass die Qualität der Leistung für die Grundstückseigentümer eingeschränkt werden musste.

- Es haben sich dann so verschiedene Fragen gestellt, die ich noch besonders erwähnen möchte:
-
- **1. Werden Vermögenswerte in der AöR geschaffen?**
-
- Aufgrund der Konstellation und vertraglichen Regelung werden Vermögenswerte nur geschaffen durch den Ankauf von Dienstfahrzeugen bzw. Büroeinrichtungen, so dass sich feststellen lässt, dass sich durch die Bildung der gemeinsamen AöR kein wesentlicher Vermögenszuwachs bei dem Betrieb ergibt.
-
- **2. Tätigkeit des Verwaltungsrates**
- Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates wurde verbunden mit der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters durchgeführt, gleichzeitig wurde eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat erlassen, die insbesondere die verfahrensrechtlichen Regelungen trifft.

- **3. Wirtschaftsplan AöR**

Aufgrund der besonderen Regelungen gibt es keinen umfassenden Wirtschaftsplan, da insbesondere die Personalkostenregelung, Bewirtschaftung der Dienstfahrzeuge sowie die Bürogestellung geregelt werden muss und gleichzeitig eine Kostenerstattung der beteiligten Kommunen vorzusehen war.

- **4. Kassengeschäfte**

- Die gesamte Buchhaltung wird in der AöR für insofern 4 Betriebe geführt, so dass auch aus Gründen der Kassensicherheit die Trennung zwischen anordnender und ausführender Stelle gewährleistet sein musste. Dem wird entsprechend Rechnung getragen und die bestehende Dienstanweisung ergänzt.

- **5. Zugriff der auf Daten der Einwohnermeldeämter**
- Bisher konnten die Entgeltssachbearbeiter der Verbandsgemeinde Brohltal sich die notwendigen Daten beschaffen. Da die AöR mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist, erfolgt eine Datenübermittlung von den Einwohnermeldebehörden der Verbandsgemeinden Bad Breisig und Brohltal an die AöR als weitere öffentliche Stelle. Es handelt sich nicht um die Weitergabe von personenbezogenen Daten innerhalb der verantwortlichen Stelle, so dass uns nunmehr diese Daten nicht mehr zur Verfügung stehen. Seit September letzten Jahres gibt es Schriftverkehr mit dem Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, da es nach unserer Auffassung nicht sein kann, dass von Seiten der Landesregierung die Kooperation von kommunalen Gebietskörperschaften gefordert wird, auf der anderen Seite eine eingegangene Kooperation, wie zwischen den Verbandsgemeinden Bad Breisig und Brohltal im Bereich der Abwasserbeseitigung, dazu führt, dass aufgrund von melderechtlichen Vorgaben ein Rückschritt eintritt und die tägliche Arbeit erheblich erschwert wird.
-
- **Zwischenzeitlich ist dieses Problem durch eine gesetzliche Änderung behoben.**

- 6. **Wie umfangreich wird ein Wirtschaftsplan gestaltet?**
- Gibt es überhaupt einen Vermögens- Finanz- oder Stellenplan?
-
- 7. **Braucht eine AöR für in der Haushaltssatzung vorgesehene Darlehen überhaupt eine Genehmigung?**
-
- Nein, nicht erforderlich
-
- 8. **Muss der Haushalts-/ Wirtschaftsplan der Kommunalaufsicht vorgelegt werden?**
-
- Nein
-
- 09. **Dienstsiegel für die AöR?**
-
- Ja, mit Landeswappen
-
- 10. **Steuerpflicht der AöR**
-
- Durch die Änderung des § 2b Umsatzsteuergesetz und die erlassenen Anwendungsrundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen wird heute
- hierin kein Problem mehr gesehen.

- 11. EDV-Verträge günstiger, wenn über AÖR abgewickelt, hat sich bestätigt.
- **Allgemeine Hinweise:**
- Die Bildung einer AÖR ist zulässig ohne Ausschreibung nach EU-Vergaberecht wenn verschiedene Voraussetzungen erfüllt sind.
- Analyse nach § 92 GemO erforderlich
- Öffentlichkeitsarbeit ist sehr wichtig, d.h. frühzeitig über die Veränderungen informieren.
- Personalrat einbinden, dies ist im Brohltal sehr frühzeitig geschehen.
- Abschließend kann ich nach acht Jahren Tätigkeit sagen, es hat sich gelohnt. Die Politiker insbesondere in Bad Breisig sehen, wie ein Werk optimal geführt werden kann, fühlen sich ausreichend und umfassend informiert und bringen dies auch zum Ausdruck.

- Zeigen möchte ich noch folgende Unterlagen bzw. Dateien:
- a) Organigramm
- b) Entwicklung Personalkostenanteile in Prozent, Bilanzsummen und anderes
- c) Vereinbarung
- d) Anlage zur Vereinbarung
- e) Zuständigkeit der Bauleiter
- f) Geschäftsordnung Verw.rat

- | Statistische Daten: | EGW | Fläche | Länge Kanalnetz |
|---------------------|---------------|------------------------------|-----------------|
| • Brohltal | 31.400 | 138,4 km ² | 235 km |
| • Bad Breisig | 17.200 | 41,8 km ² | 90 km |
| • AZV EW | <u>10.000</u> | <u>35,5 km²</u> | <u>20 km</u> |
| rd. | 58.600 | 215,70 km² | 345 km |

72 Regenbauwerke, 20 Pumpstationen, 6 Kläranlagen

Schmutzwasserm. 1.400.000 m³, wkb SW 13.500.000 m²

wkB NW 4.820.000 m², Gebührenfläche NW 1.800.000 m²

Ca. 15.000 Grundstücke

Personal Betrieb 11 Mitarbeiter

techn. Verwaltung 3 Mitarbeiter

kaufm. Verwaltung 5 Mitarbeiter

• Investitionen

| | VG Brohltal € | VG Bad Breisig € | AZV € |
|--------------|------------------|---------------------|----------|
| • 2009 | 880.000 | 659.000 | 220.000 |
| • 2010 | 506.000 | 972.000 | 45.000 |
| • 2011 | 591.000 | 1.158.000 | 131.000 |
| • 2012 | 360.000 | 1.088.000 | 121.000 |
| • 2013 | 477.000 | 868.000 | 6.000 |
| • 2014 | 597.000 | 1.218.000 | 0 |
| • 2015 | 1.636.000 | 1.457.000 | 14.000 |
| • Insgesamt: | 5.047.000 | 7.420.000 | 537.000 |

13.004.000

- Aufwendungen lt. GuV

| | VG Brohltal € | VG Bad Breisig € | AZV € |
|--------------|------------------|---------------------|-----------|
| • 2009 | 4.219.000 | 2.892.000 | 390.000 |
| • 2010 | 4.150.000 | 2.867.000 | 357.000 |
| • 2011 | 4.210.000 | 2.896.000 | 327.000 |
| • 2012 | 4.118.000 | 2.862.000 | 325.000 |
| • 2013 | 4.314.000 | 2.970.000 | 393.000 |
| • 2014 | 4.409.000 | 2.833.000 | 387.000 |
| • 2015 | 4.496.000 | 2.820.000 | 388.000 |
| • Insgesamt: | 29.916.000 | 20.140.000 | 2.567.000 |

52.623.000

- Umsatzerlöse lt. GuV

| | VG Brohltal € | VG Bad Breisig € | AZV € |
|--------------|------------------|---------------------|-----------|
| • 2009 | 4.301.000 | 2.925.000 | 390.000 |
| • 2010 | 4.280.000 | 2.880.000 | 357.000 |
| • 2011 | 4.417.000 | 3.014.000 | 327.000 |
| • 2012 | 4.474.000 | 3.132.000 | 325.000 |
| • 2013 | 4.471.000 | 3.202.000 | 393.000 |
| • 2014 | 4.535.000 | 3.095.000 | 387.000 |
| • 2015 | 4.677.000 | 3.100.000 | 388.000 |
| • Insgesamt: | 31.155.000 | 21.348.000 | 2.567.000 |

• Betriebsführungskosten

| | VG Brohltal € | VG Bad Breisig € | AZV € |
|--------------|------------------|---------------------|----------|
| • 2008 | 823.926 | | |
| • 2009 | 552.000 | 486.000 | 78.000 |
| • 2010 | 563.000 | 485.000 | 71.000 |
| • 2011 | 565.000 | 490.000 | 65.000 |
| • 2012 | 585.000 | 513.000 | 67.000 |
| • 2013 | 629.000 | 511.000 | 91.000 |
| • 2014 | 727.000 | 439.000 | 76.000 |
| • 2015 | 747.000 | 454.000 | 86.000 |
| • Insgesamt: | 4.368.000 | 3.378.000 | 534.000 |
| • 20.03.2018 | 1.399.482 € | 8.280.000 | |

- Bilanzsumme

- | | VG Brohltal | VG Bad Breisig | AZV | Insgesamt |
|--------|-------------|----------------|---------|------------|
| | € | € | € | |
| • 2009 | 55.614.000 | 32.189.000 | 153.000 | 87.956.000 |
| • 2010 | 53.753.000 | 31.464.000 | 137.000 | 85.354.000 |
| • 2011 | 52.170.000 | 31.100.000 | 104.000 | 83.374.000 |
| • 2012 | 50.189.000 | 30.842.000 | 89.000 | 81.120.000 |
| • 2013 | 48.449.000 | 29.801.000 | 140.000 | 78.390.000 |
| • 2014 | 46.641.000 | 28.990.000 | 93.000 | 75.724.000 |
| • 2015 | 46.992.000 | 28.683.000 | 146.000 | 75.821.000 |

- Auswertung Lohnstundenstatistik

| | VG Brohltal % | VG Bad Breisig % | AZV % |
|--------|------------------|---------------------|----------|
| • 2009 | 50,38 | 37,26 | 12,36 |
| • 2010 | 56,10 | 37,55 | 6,35 |
| • 2011 | 56,67 | 37,38 | 5,95 |
| • 2012 | 54,80 | 39,34 | 5,86 |
| • 2013 | 56,98 | 35,59 | 7,43 |
| • 2014 | 62,15 | 32,10 | 5,75 |
| • 2015 | 62,17 | 31,72 | 6,11 |

- Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und stehen anschließend gerne bei Fragen zur Verfügung.